

Auszug aus der Niederschrift

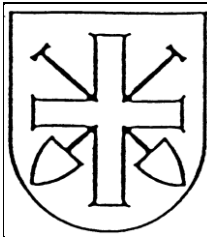
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 3. April 2017

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Verhandlungen des Gemeinderates vom 20.02.2017 und 06.03.2017
3. Vorstellung der Unfall- und Kriminalstatistik 2015 und 2016
4. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Rechtsstreit Fa. Elmas (Gewerk Estrich)
Vergleichsvorschlag des Landgerichts Karlsruhe vom 13.03.2017
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
6. Verschiedenes
7. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

03.04.2017

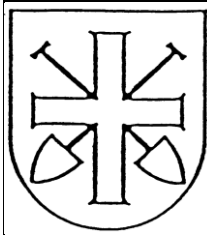
GR - 17/07

022.31

TOP 1.

Titel; Thema **Fragestunde**

Keine Anfrage.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

03.04.2017

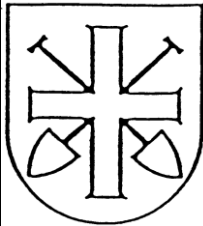
GR - 17/07

022.31

TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Verhandlungen des Gemeinderates vom 20.02.2017 und 06.03.2017**

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 20.02.2017 und 06.03.2017 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	03.04.2017 GR - 17/07 065.07-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **Vorstellung der Unfall- und Kriminalstatistik 2015 und 2016**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Leiter des Polizeireviers Philippsburg, Herr Polizeioberrat Peter Kremer und der Leiter des Polizeipostens Graben-Neudorf / Dettenheim, Herr Polizeihauptkommissar Helmut Schmitt stellen die Unfall- und Kriminalstatistik 2015 und 2016 für die Gemeinde Graben-Neudorf vor.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

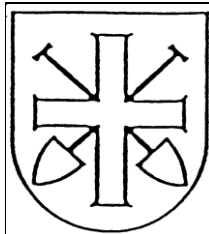
Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister dankte den Polizeibeamten für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit und stellte zusammenfassend fest, dass es sich in der Gemeinde gut und sicher leben lässt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

03.04.2017

GR - 17/07
460.531-cs/mm
TOP 4.

Titel; Thema **Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Rechtsstreit Fa. Elmas (Gewerk Estrich)
Vergleichsvorschlag des Landgerichts Karlsruhe vom 13.03.2017**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes gebeten

dem Vergleichsvorschlag des Landgerichts Karlsruhe vom 13.03.2017 zu zustimmen.

Die Klageerhebung seitens der Gemeinde wurde in Sitzungen des Technischen Ausschusses und Gemeinderates im September 2015 behandelt. Auf die Beratungen und Beschlüsse dieser Sitzungen wird hiermit verwiesen.

Auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit Ihrer Rechtsberatung, Herrn Rechtsanwalt Neumann, die Klage auf Zahlung von 16.869,25 € brutto am 18.12.2015 beim Landgericht Karlsruhe eingereicht.

Der Klagebetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Werklohnforderungen Fa. Elmas aus Schlussrechnung:	16.353,73 € brutto
Aufrechnung Schadensersatzansprüche:	-33.222,98 € brutto
Klagebetrag:	16.689,25 € brutto

Die Klage ist seit dem 22.12.2015 beim Landgericht Karlsruhe anhängig.

Am 13.03.2017 fand in diesem Rechtsstreit vor dem Landgericht Karlsruhe ein Beweisaufnahmetermin statt. Nach Abschluss der Zeugenbefragungen wurde folgender Vergleichsvorschlag erarbeitet.

Firma Elmas verzichtet auf die restlichen Werklohnforderungen in Höhe von 16.353,73 € brutto im Gegenzug verzichtet die Gemeinde Graben-Neudorf auf die geltend gemachte Klageforderung in Höhe von 16.689,25 € brutto, sodass wechselseitig keine finanziellen Ansprüche mehr aus dem Werkvertrag über Estricharbeiten bestehen.

Die Kosten des Rechtsstreits sollen hälftig geteilt werden. Insoweit genießt die Gemeinde Kostenschutz im Rahmen der Rechtsschutzversicherung beim BGV.

Das Landgericht hat zur Annahme des Vergleichsvorschlags eine Frist von drei Wochen den beiden Parteien auferlegt. Zur Wahrung der Frist wurde der Gemeinderat im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.03.2017 über den Vergleichsvorschlag unterrichtet und hat diesem auch zugestimmt.

Der Beschluss des Gemeinderates soll nun förmlich in öffentlicher Sitzung nachgeholt werden.

Sowohl die anwaltliche Vertretung der Gemeinde als auch die Verwaltung empfehlen diesen Vergleichsvorschlag anzunehmen.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Vergleichsvorschlag des Landgerichts Karlsruhe im Verfahren Elmas mit dem Verzicht der Gemeinde auf die Klageforderung bei gleichzeitigem Verzicht der Firma Elmas auf Restwerklohn aus dem Bauvertrag über Estricharbeiten bei Kostenteilung anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

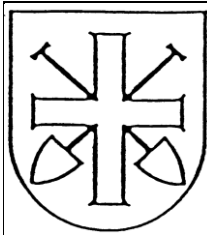
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



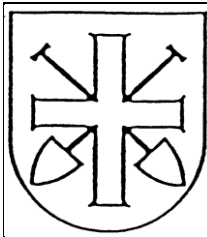
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

03.04.2017

GR - 17/07
022.31
TOP 5.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.03.2017 keine bekannt zugebenden Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

03.04.2017

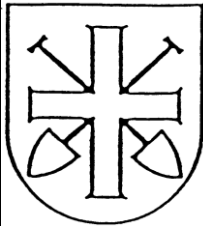
GR - 17/07

022.31

TOP 6.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	03.04.2017 GR - 17/07 022.31 TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

a) Seniorenwegweiser

Eine Gemeinderätin wies darauf hin, dass neben einer Kinder- und Jugendbroschüre auch ein Seniorenwegweiser aufgelegt werden sollte.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass ein Seniorenwegweiser bereits vorhanden ist.

**b) Krötenwanderung
Straßensperrung**

Der Bauamtsleiter teilte auf Anfrage mit, dass die Straßensperrung mittlerweile aufgehoben wurde, da keine Rückwanderung der Kröten erkennbar war. Eine entsprechende Überprüfung, ob eine erneute Straßensperrung erforderlich ist, wird vorgenommen.

c) Neubau des Kindergartens St. Joseph

Auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass die Ergebnisse des Workshops des Gemeinderats im Hinblick auf den geplanten Neubau eines Kindergartens Vertretern der katholischen Kirchengemeinde vorgestellt wurden und auch eine mögliche Raumprogramm erörtert worden ist. Der KVJS wurde über den Inhalt des Gesprächs und das mögliche Raumprogramm informiert und um Stellungnahme gebeten. Sobald diese Stellungnahme vorliegt, erfolgt eine entsprechende Beratung im Gemeinderat.

**d) Huttenheimer Landstraße
Geschwindigkeitsmessgerät**

Auf Hinweis eines Gemeinderats, wonach das Geschwindigkeitsmessgerät an der Huttenheimer Landstraße abgebaut wurde, teilte der Bürgermeister mit, dass das Messgerät zwischenzeitlich an anderer Stelle aufgebaut wurde, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt wieder an der Ausfahrt des Ortsteils Neudorf in Richtung Huttenheim aufgebaut wird.

In diesem Zusammenhang teilte der Bauamtsleiter mit, dass die Gemeinde über vier Geschwindigkeitsmessgeräte verfügt und diese an wechselnden Standorten aufgebaut werden. Die Kosten für ein Messgerät belaufen sich auf ca. 2.000 EUR, wobei Umbaukosten für den Stromanschluss des Messgeräts hinzu kommen.